Bildungsdirektion Tirol

Verordnungsblatt

Jahrgang 2019 | Innsbruck, 17. Mai 2019 | Stück V

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Im Vorwort zur April-Ausgabe des Verordnungsblattes haben wir schon kurz die Lehrerstellensituation angesprochen und über Bemühungen informiert, für Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsausbildung alt (Abschluss mit Magister) an der Universität künftig die Möglichkeit einer Beschäftigung als Landeslehrpersonen an Neuen Mittelschulen zu eröffnen, was die momentanen gesetzlichen Regelungen (noch) nicht zulassen. Wir können nun freudig vermelden, dass sich diesbezüglich in der Zwischenzeit bereits Entscheidendes getan hat. Am 24. April 2019 ist ein Antrag auf Novellierung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes und des Landesvertragslehrpersonengesetzes im Nationalrat eingebracht und am 8. Mai 2019 im Unterrichtsausschuss behandelt worden. Dabei erhielt der Gesetzesentwurf die Stimmenmehrheit seiner Mitglieder. Als Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag gestellt, „der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen". Schon am 15. Mai 2019 stand dann der diesbezügliche Bericht des Unterrichtsausschusses auf der Tagesordnung des Nationalratsplenums. Wir können davon ausgehen, dass der erforderliche Gesetzesbeschluss so rechtzeitig erfolgen wird, sodass die Neuregelung mit 1. September 2019 in Kraft treten und damit schon für das Schuljahr 2019/20 gelten wird.

Damit wird für Personen, die eine universitäre Lehramtsausbildung für höhere und mittlere Schulen nach dem alten Studienplan abgeschlossen haben, eine reguläre Anstellungsmöglichkeit als Lehrpersonen an Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen geschaffen. Es wird dadurch dem drohenden Personalmangel in Neuen Mittelschulen entgegengewirkt. Da nämlich für das kommende Schuljahr zu erwarten ist, dass nur eine relativ geringe Zahl von Studierenden die Ausbildung für NMS abschließen wird, wird die Neuregelung diesbezüglich zur Entspannung der Situation führen. Durch die Novellierung werden außerdem die Anstellungsmöglichkeiten für einen Personenkreis erweitert, dem diese bisher verwehrt waren, und entspricht ohne Zweifel dem Wunsch vieler Lehramtsstudierenden. Denn im Bereich der weiterführenden Schulen wird der Spielraum für Neuanstellungen in nächster Zeit leider aufgrund der Tatsache eingeschränkt sein, weil nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in den kommenden Schuljahren die Bundeslehrer-Stunden an Neuen Mittelschulen abgebaut werden müssen. Dies führt dazu, dass jährlich ein Teil der Bundeslehrerinnen bzw. -lehrer, die derzeit an NMS im Einsatz sind, an mittleren und höheren Schulen weiterverwendet werden müssen.

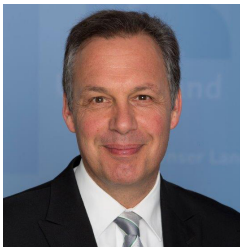

Wenn Bundeslehrerinnen und -lehrer, die in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik aus Neuen Mittelschulen abgezogen werden müssen, werden sie dort vor allem für das Team-Teaching fehlen. Da das Team-Teaching aber eine wichtiges Qualitätsmerkmal ist, soll es auch in den kommenden Jahren aufrecht erhalten werden. Je nachdem wie viele Personen mit universitärer Lehramtsausbildung für mittlere und höhere Schulen nach dem alten Studienplan als Landeslehrpersonen an NMS angestellt und im Team-Teaching eingesetzt werden können, müssen die abgezogenen Bundeslehrpersonen durch andere Landeslehrpersonen ersetzt werden. Dies kann dazu führen, dass man bezüglich Karenzierungen, Teilzeitbeschäftigungen oder Genehmigung von Auszeiten nicht mehr so großzügig sein kann wie in der Vergangenheit. Im Vordergrund stehen muss das Aufrechterhalten eines qualitätsvollen Unterrichts an unseren Schulen.

Das Schuljahresende nähert sich immer mehr und die kommenden Wochen stellen Sie alle - nicht nur diejenigen, die mit den Reifeprüfungen befasst sind - noch einmal vor besondere Herausforderungen. Wir wünschen Ihnen dafür Kraft, Ausdauer und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

LR^in^ Dr.^in^ Beate Palfrader
Präsidentin der Bildungsdirektion für Tirol

Dr. Paul Gappmaier
Bildungsdirektor für Tirol

Inhaltsverzeichnis

VERORDNUNGEN, ERLÄSSE, AUSSCHREIBUNGEN UND MITTEILUNGEN DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL .....

31. Verordnung: Lehrgangseinteilung an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen im Unterrichtsjahr 2019/2020 **3**
32. Verordnung zur schulbezogenen Veranstaltung: Volksschul-Landesmeisterschaft in Floorball 6
33. Verordnung: Bestimmungen über die Wahl der Landesschülervertretung für das Schuljahr 2019/20 6

MITTEILUNGEN DES MEDIENZENTRUMS 5/2019 ..... **7**

Neue Medien im Medienportal LeOn 7
Neue Öffnungszeiten im Geräteverleih 8

SONSTIGE MITTEILUNGEN **8**

Jugendrotkreuzkalender Mai - August 2019 8

GZ BD-3012/161-2018

31.

VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL VOM 09. MAI 2019 ÜBER DIE LEHRGANGS-EINTEILUNG AN DEN LEHRGANGSMÄSSIGEN BERUFSSCHULEN IM UNTERRICHTSJAHR 2019/2020

Aufgrund des § 71 in Verbindung mit den §§ 63 bis 66, 68 und 70 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an der
- Tiroler Fachberufsschule für Elektrotechnik, Kommunikation und Elektronik, Innsbruck,
- Tiroler Fachberufsschule für Fotografie, Optik und Hörakustik, Hall,
- Tiroler Fachberufsschule für Garten, Raum und Mode, Hall (mit Ausnahme der Lehrberufe Florist/Floristin und Garten- und Grünflächengestaltung)
- Tiroler Fachberufsschule für Glastechnik, Kramsach
- Tiroler Fachberufsschule für Tourismus Absam
- Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel Landeck
- Tiroler Fachberufsschule für Wirtschaft und Technik Kufstein-Rotholz

werden wie folgt festgesetzt:
Für den
I. Lehrgang: 09.09.2019 und 15.11.2019
II. Lehrgang: 18.11.2019 und 07.02.2020
III. Lehrgang: 10.02.2020 und 01.05.2020
IV. Lehrgang: 04.05.2020 und 10.07.2020

(2) Im I. Lehrgang werden der 14.11.2019 und der 15.11.2019 für schulfrei erklärt (mit Ausnahme der TFBS für Glastechnik)
(3) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 23.12.2019 bis zum 05.01.2020 unterbrochen.
(4) Im II. Lehrgang werden der 06.02.2020 und der 07.02.2020 für schulfrei erklärt.
(5) Im III. Lehrgang werden die Tage vom 10.02.2020 bis zum 14.02.2020 für schulfrei erklärt (Semesterferien).
(6) Im III. Lehrgang wird der 20.03.2020 für schulfrei erklärt.
(7) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 06.04.2020 bis zum 14.04.2020 unterbrochen.
(8) Im IV. Lehrgang werden der 22.05.2020 und der 12.06.2020 für schulfrei erklärt.

§ 2

(1) Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an der
- Tiroler Fachberufsschule für Bautechnik und Malerei, Absam
- Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik, Absam
- Tiroler Fachberufsschule für Installations- und Blechtechnik, Innsbruck
- Tiroler Fachberufsschule für Kraftfahrzeugtechnik, Innsbruck und
- Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik, Innsbruck

werden wie folgt festgesetzt:
Für den
I. Lehrgang: 09.09.2019 und 15.11.2019
II. Lehrgang: 18.11.2019 und 07.02.2020
III. Lehrgang: 10.02.2020 und 01.05.2020
IV. Lehrgang: 04.05.2020 und 10.07.2020

(2) Im I. Lehrgang werden der 30.10.2019 und der 31.10.2019 für schulfrei erklärt.
(3) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 23.12.2019 bis zum 05.01.2020 unterbrochen.
(4) Im II. Lehrgang werden der 06.02.2020 und der 07.02.2020 für schulfrei erklärt.
(5) Im III. Lehrgang werden die Tage vom 10.02.2020 bis zum 14.02.2020 für schulfrei erklärt (Semesterferien).
(6) Im III. Lehrgang wird der 20.03.2020 für schulfrei erklärt.
(7) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 06.04.2020 bis zum 14.04.2020 unterbrochen.
(8) Im IV. Lehrgang werden der 22.05.2020 und der 12.06.2020 für schulfrei erklärt.

§ 3

(1) Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an der
- Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro - Innsbruck (Bankkaufmann/Bankkauffrau, Betriebslogistikkaufmann/Betriebslogistikkauffrau, E-Commerce-Kaufmann/E-Commerce-

Kauffrau, Einzelhandel – Schwerpunkt Baustoffhandel, Einrichtungsberatung, Finanzdienstleistungskaufmann/ Finanzdienstleistungskauffrau, Großhandelskaufmann/Großhandelskauffrau, Speditions-kaufmann/Speditionskauffrau, Speditionslogistik sowie Drogist/Drogistin 3. Klasse und Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz 3. Klasse)

- und der Tiroler Fachberufsschule Lienz

werden wie folgt festgesetzt:

Für den

I. Lehrgang: 09.09.2019 und 15.11.2019
II. Lehrgang: 18.11.2019 und 07.02.2020
III. Lehrgang: 10.02.2020 und 01.05.2020
IV. Lehrgang: 04.05.2020 und 10.07.2020

(2) Im I. Lehrgang werden der 14.11.2019 und der 15.11.2019 für schulfrei erklärt.
(3) Im II. Lehrgang werden der 19.12.2019 und der 20.12.2019 für schulfrei erklärt.
(4) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 23.12.2019 bis zum 05.01.2020 unterbrochen.
(5) Im III. Lehrgang werden die Tage vom 10.02.2020 bis zum 14.02.2020 für schulfrei erklärt (Semesterferien).
(6) Im III. Lehrgang wird der 20.03.2020 für schulfrei erklärt.
(7) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 06.04.2020 bis zum 14.04.2020 unterbrochen.
(8) Im IV. Lehrgang werden der 22.05.2020 und der 12.06.2020 für schulfrei erklärt.

§ 4

(1) Der Beginn und das Ende des Lehrganges an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro – Innsbruck (1. und 2. Klassen Drogist/Drogistin, Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz - 14-tägiger Unterricht im wöchentlichen Wechsel) wird wie folgt festgesetzt:

Lehrgang: 09.09.2019 und 01.05.2020

(2) Die Tage am 19.12.2019, am 20.12.2019 und am 20.03.2020 werden für schulfrei erklärt.
(3) Der Lehrgang wird durch die
Weihnachtsferien vom 23.12.2019 bis zum 05.01.2020
Semesterferien vom 10.02.2020 bis zum 14.02.2020
und
Osterferien vom 06.04.2020 bis zum 14.04.2020
unterbrochen.

§ 5

(1) Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule für Garten, Raum und Mode (Florist/Floristin und Garten- und Grünflächengestaltung) werden wie folgt festgesetzt:

Für den

I. Lehrgang: 09.09.2019 und 15.11.2019
II. Lehrgang: 18.11.2019 und 07.02.2020
III. Lehrgang: 10.02.2020 und 01.05.2020
IV. Lehrgang: 04.05.2020 und 10.07.2020

(2) Im I. Lehrgang werden die Tage vom 28.10.2019 bis zum 31.10.2019 für schulfrei erklärt.
(3) Im II. Lehrgang werden der 19.12.2019 und der 20.12.2019 für schulfrei erklärt.
(4) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 23.12.2019 bis zum 05.01.2020 unterbrochen.
(5) Im II. Lehrgang werden der 06.02.2020 und der 07.02.2020 für schulfrei erklärt.
(6) Im III. Lehrgang werden die Tage vom 10.02.2020 bis zum 14.02.2020 für schulfrei erklärt (Semesterferien).
(7) Im III. Lehrgang wird der 20.03.2020 für schulfrei erklärt.
(8) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 06.04.2020 bis zum 14.04.2020 unterbrochen.
(9) Im IV. Lehrgang werden der 07.05.2020, der 08.05.2020, der 22.05.2020 und der 12.06.2020 für schulfrei erklärt.
(10) Im IV. Lehrgang sind die entfallenen Unterrichtsstunden am 02.06.2020 einzubringen.

§ 6

(1) Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro - Imst werden wie folgt festgesetzt:

Für den

I. Lehrgang: 09.09.2019 und 15.11.2019
II. Lehrgang - Teil 1: 18.11.2019 und 20.12.2019
II. Lehrgang - Teil 2: 23.03.2020 und 01.05.2020
III. Lehrgang: 04.05.2020 und 10.07.2020

(2) Im I. Lehrgang werden der 14.11.2019 und der 15.11.2019 für schulfrei erklärt.
(3) Im II. Lehrgang – Teil 1 werden der 19.12.2019 und der 20.12.2019 für schulfrei erklärt.
(4) Der II. Lehrgang - Teil 2 wird durch die Osterferien vom 06.04.2020 bis zum 14.04.2020 unterbrochen.
(5) Im III. Lehrgang wird der 10.07.2020 für schulfrei erklärt.

§ 7

(1) Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an der
- Tiroler Fachberufsschule für Schönheitsberufe, Innsbruck und
- Tiroler Fachberufsschule St. Nikolaus, Innsbruck

werden wie folgt festgesetzt:

Für den
I. Lehrgang: 09.09.2019 und 15.11.2019
II. Lehrgang: 18.11.2019 und 07.02.2020
III. Lehrgang: 10.02.2020 und 01.05.2020
IV. Lehrgang: 04.05.2020 und 10.07.2020

(2) Im I. Lehrgang werden der 14.11.2019 und der 15.11.2019 für schulfrei erklärt.
(3) Im II. Lehrgang werden die Tage vom 16.12.2019 bis zum 20.12.2019 für schulfrei erklärt.
(4) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 23.12.2019 bis zum 05.01.2020 unterbrochen.
(5) Im III. Lehrgang werden die Tage vom 10.02.2020 bis zum 14.02.2020 für schulfrei erklärt (Semesterferien).
(6) Im III. Lehrgang wird der 20.03.2020 für schulfrei erklärt.
(7) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 06.04.2020 bis zum 14.04.2020 unterbrochen.
(8) Im IV. Lehrgang werden der 22.05.2020 und der 12.06.2020 für schulfrei erklärt.

§ 8

(1) Der Beginn und das Ende der achtwöchigen Lehrgänge an der
- Tiroler Fachberufsschule für Tourismus Absam und
- Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel Landeck

werden wie folgt festgesetzt:

Für den
I. Lehrgang: 09.09.2019 und 01.11.2019
II. Lehrgang: 04.11.2019 und 27.12.2019
III. Lehrgang: 30.12.2019 und 06.03.2020
IV. Lehrgang: 09.03.2020 und 08.05.2020
V. Lehrgang: 11.05.2020 und 10.07.2020

(2) Im II. Lehrgang sind die Tage vom 23.12.2019 bis zum 27.12.2019 schulfrei (Weihnachtsferien).
(3) Im II. Lehrgang sind die entfallenen Unterrichtsstunden am 21.12.2019 einzubringen.
(4) Im III. Lehrgang sind die Tage vom 30.12.2019 bis zum 05.01.2020 schulfrei (Weihnachtsferien).
(5) Der III. Lehrgang wird durch die Semesterferien vom 10.02.2020 bis zum 14.02.2020 unterbrochen.
(6) Im IV. Lehrgang wird der 20.03.2020 für schulfrei erklärt.
(7) Der IV. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 06.04.2020 bis zum 13.04.2020 unterbrochen.
(8) Im IV. Lehrgang sind die entfallenen Unterrichtsstunden 14.04.2020 einzubringen.
(9) Im V. Lehrgang werden der 22.05.2020 und der 12.06.2020 für schulfrei erklärt.

§ 9

(1) Der Beginn und das Ende der zehnwöchigen Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule für
- Fotografie, Optik und Hörakustik, Hall werden wie folgt festgesetzt:

Für den
I. Lehrgang: 09.09.2019 und 15.11.2019
II. Lehrgang: 18.11.2019 und 07.02.2020
III. Lehrgang: 10.02.2020 und 01.05.2020
IV. Lehrgang: 04.05.2020 und 10.07.2020

(2) Der II. Lehrgang wird durch die Weihnachtsferien vom 23.12.2019 bis zum 05.01.2020 unterbrochen.
(3) Im III. Lehrgang werden die Tage vom 10.02.2020 bis zum 14.02.2020 für schulfrei erklärt (Semesterferien).
(4) Im III. Lehrgang wird der 20.03.2020 für schulfrei erklärt.
(5) Der III. Lehrgang wird durch die Osterferien vom 06.04.2020 bis zum 14.04.2020 unterbrochen.
(6) Im IV. Lehrgang werden der 22.05.2020 und der 12.06.2020 für schulfrei erklärt.
(7) Im IV. Lehrgang sind die entfallenen Unterrichts-

stunden am 02.06.2020 einzubringen.

Der Bildungsdirektor:
Dr. Paul Gappmaier

GZ 95.80/0001-allg/2019

32.

VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL, WOMIT DIE VOLKSSCHUL-LANDES-MEISTERSCHAFT IN FLOORBALL ZUR SCHUL-BEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird folgende Veranstaltung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

Volksschul-Landesmeisterschaft in Floorball am 20. Mai 2019 in Innsbruck, Volksschule Hötting-West

Der Bildungsdirektor:
Dr. Paul Gappmaier

GZ 119.14/0002-allg/2019

33.

VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL, MIT WELCHER DIE BESTIMMUNGEN ÜBER DIE WAHL DER LANDESSCHÜLERVERTRETUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2019/20 ERLASSEN WERDEN

Aufgrund der §§ 6 und 11 des Bundesgesetzes über die überschulischen Schülervertretungen vom 16. Mai 1990, BGBl. Nr. 284/90, in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Die Zahl der Mitglieder der Landesschülervertretung wird mit 18 bestimmt, und zwar mit jeweils sechs aus

1. dem Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen,
2. dem Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und
3. dem Bereich der Berufsschulen.

§ 2

Die Stimmabgabe zur Wahl der Landesschülervertretung für das Schuljahr 2019/2020 an mittleren und höheren Schulen sowie an Berufsschulen ist am Donnerstag, dem 4. Juli 2019, von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr persönlich bei der Wahlkommission der Bildungsdirektion für Tirol oder durch Briefwahl von Donnerstag, 27. Juni, bis Montag, 1. Juli 2019, an der eigenen Schule möglich. Der Ort für die persönliche Stimmabgabe bei der Wahlkommission der Bildungsdirektion für Tirol ist von der Wahlkommission in der Wahlausschreibung bekanntzugeben.

§ 3

Die Verordnung des Landesschulrates für Tirol vom 3. Mai 1996, mit der die Bestimmungen über die Wahl der Landesschülervertretung erlassen worden sind, wird aufgehoben.

Der Bildungsdirektor:
Dr. Paul Gappmaier

NEUE MEDIEN IM MEDIENPORTAL LEON

Der Winter hat sich auf den Bergen zwar noch nicht ganz verabschiedet, aber dennoch wird es nicht mehr lange dauern und die Wandersaison kann eröffnet werden. Da es in den abgelaufenen Jahren immer wieder zu Zwischenfällen mit Weidevieh gekommen ist, ist es besonders wichtig, die Regeln für ein sicheres Miteinander auf Almen zu kennen. Auch Schulklassen begegnen bei Wandertagen immer wieder Almvieh. Im Themenpaket „Ratgeber Almsicherheit" wird aufgezeigt, wie gefährliche Situationen vermieden und Verhaltensweisen von Almtieren gedeutet werden können.

Ratgeber Almsicherheit
Schauspieler und Landwirt Tobias Moretti, Almmeister Toni Eisenmann und Landesveterinärdirektor Josef Kössler klären in vier Infotrailern über das richtige Verhalten bei Begegnungen mit Weidevieh auf.

Ein Kinderbuch entsteht – Von der Idee bis zum Druck (de + en)

Wie entsteht aus einer Idee ein Buch? Dieser Frage geht das Themenpaket nach und begleitet ein Kinderbuch von der Planung in der Produktionssitzung eines Verlages bis zum Verkauf in der Buchhandlung. Weiters werden die Aufgaben der Setzerin, Illustratorin, Lektorin und der Druckerei auf eine gut verständliche Weise erklärt.

Salzburg 1938 – Anschluss, Hitlerjugend, Bücherverbrennung und Pogromnacht (Dokudrama)

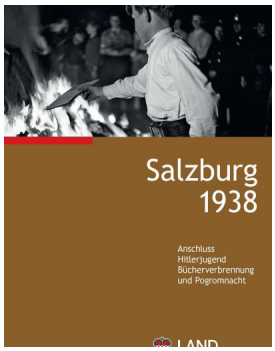

In Form eines Dokudramas wird die Geschichte zweier Freunden aus der Stadt Salzburg - Konrad Hochstätter (er entstammt einer deutschen Familie) und Hans Rosenberger (er entstammt einer jüdischen Familie) - im Jahr des Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich beschrieben. Es ist die Zeit der Hitlerjugend, der Bücherverbrennung und der Pogromnacht.

Wirtschaft USA – Motown Detroit (de + en)

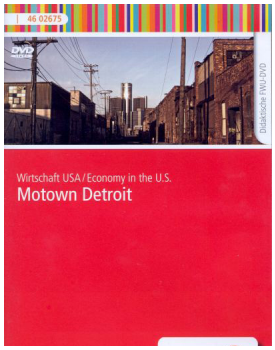

Detroit - einst Glanzlicht der Industrieproduktion und der Automobilherstellung im Manufacturing Belt der USA, heute Zentrum des Rust Belt. Kaum eine andere Stadt der Welt hat innerhalb von wenigen Jahren einen so schnellen Aufstieg und einen so rapiden Abstieg erlebt. In eindrucksvollen Bildern wird der Wandel dieser einstigen „Automobilhauptstadt" der Welt, die heute von Arbeitslosigkeit, Armut und Verfall geprägt ist, porträtiert. Die Filme liegen auch in englischer Sprachversion vor.

Farben – Mischung, Wirkung, Symbolik (de + en)

Wie Farben entstehen, was es mit Licht- und Körperfarben, additiver und subtraktiver Farbmischung auf sich hat, wird unter anderem in diesem Themenpaket behandelt. Die biologischen Voraussetzungen von Farbwahrnehmung und Färbung werden erklärt. Es wird auch auf die Verwendung von Farben in der Kunst, das Arbeiten mit verschiedenen Kontrasten, deren Wirkung und auf die Symbolik von Farben vertiefend eingegangen.

Das gesamte Medienangebot des TBI-Medienzentrums finden Lehrpersonen nach der Anmeldung im Portal Tirol (http://portal.tirol.gv.at) im „Medienportal LeOn" (zum Anschauen und Downloaden).

Bildungsdirektion Tirol

Verordnungsblatt

Jahrgang 2019 | Innsbruck, 17. Mai 2019 | Stück V

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN IM GERÄTEVERLEIH

Ab 02. Mai 2019 gelten am Tiroler Bildungsinstitut-Medienzentrum Innsbruck neue Abhol- und Rückgabezeiten für reservierte bzw. entliehene Mediengeräte (Beamer, Leinwände etc.).

Montag bis Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr und
Montag und Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Eine Übersicht aller Mediengeräte findet man auf www.tirol.gv.at/bildung/medienzentrum/geraeteverleih-information.
Bei Fragen:
medienzentrum@tirol.gv.at
oder +43 512 508 4294

Das Medienzentrum Tirol ist erreichbar:
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

JUGENDROTKREUZKALENDER MAI - AUGUST 2019

Mittwoch, 15. Mai 2019, 14:30 - 17:00 Uhr:
Bezirkskonferenz Kufstein, E3 / Europastraße 8, Kirchbichl
Mittwoch, 22. Mai 2019, 14:30 - 17:30 Uhr:
Erste-Hilfe-Lehrscheinfortbildung, WRG Ursulinen
Mittwoch, 22. Mai 2019, 14:30 - 17:30 Uhr:
Erste-Hilfe-Lehrscheinfortbildung, WRG Ursulinen
Donnerstag, 23. Mai 2019, 14:30 - 17:30 Uhr:
Erste-Hilfe-Lehrscheinfortbildung, PTS Schwaz
Dienstag, 18. Juni 2019, bis Mittwoch, 19. Juni 2019:
EH-Bundesbewerb, Maltschacher Seestraße 5
Sonntag, 14. Juli 2019, bis Sonntag, 28. Juli 2019:
Tiroler Sommercamp, Altenmarkt im Pongau
Sonntag, 28. Juli 2019, bis Sonntag, 11. August 2019:
Tiroler Abenteuercamp, Altenmarkt im Pongau

JUGEND ROTKREUZ TIROL

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:
Bildungsdirektion für Tirol
Schriftleitung: Bernhard Deflorian
Beide: Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck